

FAQ giropay

- **Warum ändert sich die Schnittstelle zu giropay?**
 - ➔ Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) betreibt mit giropay und paydirekt zwei Online-Bezahlverfahren, die sie unter dem Namen giropay sukzessive konsolidiert. Der aktuelle Konsolidierungsschritt sieht vor, dass die beiden Verfahren über eine gemeinsame technische Schnittstelle abgewickelt werden sollen. Von daher ist es notwendig, IT-Anpassungen vorzunehmen.

- **Was ändert sich konkret bei giropay?**
 - ➔ Neue Datenfelder bei E-Commerce-Zahlungen: Verpflichtend müssen Daten, wie die E-Mailadresse bzw. die postalische Adresse des Zahlers übermittelt werden. Für E-Government-Zahlungen gelten hierzu abweichende Regeln.
 - ➔ Änderung der Zeichenlänge beim Verwendungszweck: Bisher konnten bei giropay-Zahlungen bis zu 27 alphanumerischen Zeichen übermitteln. Diese maximale Zeichenanzahl im Verwendungszweck wird auf 20 Zeichen reduziert.

- **Welche Erleichterungen gibt es bei E-Government-Zahlungen bei giropay?**
 - ➔ Bei E-Government-Zahlungen ist die Übermittlung der E-Mailadresse und der postalischen Adresse des Zahlers optional. Wir empfehlen Ihnen dennoch die Änderungen an der Schnittstelle durchzuführen, sodass diese Daten grundsätzlich übermittelt werden könnten. Somit ist gewährleistet, dass auch Kommunen/Behörden Transaktionen durchführen können, die der Kategorie E-Commerce entsprechen, z.B. Eintrittskarten für ein Stadtfest, Schwimmbad etc.

- **Was gilt als E-Government-Zahlung bei giropay?**
 - ➔ Bei E-Government-Zahlungen handelt es sich um Transaktionsvorgänge von Einrichtungen der öffentlichen Hand (z. B. Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden, Verwaltungen etc.). Ebenfalls als E-Government-Zahlungen gelten öffentliche Einrichtungen, die in mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand sind, wie beispielsweise Bibliotheken, Museen, Schulen, Schwimmbäder, Sportplätze, Stadthallen, Theater, Vereine (e.V.) etc.

- **Was ändert sich zum jetzigen Zeitpunkt bei giropay nicht?**
 - ➔ giropay wird in seiner bisherigen Form b.a.w. uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Weder am Vertrag noch an den Konditionen ändert sich aktuell etwas.

- **Was muss technisch bei giropay umgesetzt werden?**
 - ➔ Wir haben versucht, den Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten. Dennoch ist Ihre Mitarbeit unbedingt erforderlich, um den Betrieb von giropay fortzuführen. Die

konkreten Änderungen der Schnittstelle – je nach technischer Anbindung an uns bzw. Dritte – entnehmen Sie bitte der Dokumentation.

- **Ändert sich auch etwas an der Schnittstelle zu paydirekt?**
 - ➔ Nein, an der Schnittstelle für das Bezahlverfahren paydirekt ändert sich nichts. Hier sind keine Anpassungen durch Sie durchzuführen. Zudem ändern sich weder der paydirekt-Vertrag noch die Konditionen.

- **Bis wann müssen die technischen Änderungen an der Schnittstelle umgesetzt sein?**
 - ➔ Die bisherige Schnittstelle wird nach derzeitigem Kenntnisstand zum 30.11.2022 nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie darum, das Update bis zum 30.10.2022 durchzuführen, um noch einen kleinen zeitlichen Spielraum beispielsweise für Tests zu haben.

- **Was passiert, im Falle einer nicht fristgerechten Umsetzung?**
 - ➔ Aktuell gehen wir auf Basis der uns vorliegenden Information der paydirekt GmbH davon aus, dass die bisherige Schnittstelle ab 30.11.2022 nicht mehr verfügbar sein wird. Transaktionen, die über diese Schnittstelle eingereicht werden, werden nicht mehr angenommen. Wir empfehlen daher dringend, das Update der API fristgerecht vorzunehmen.

- **Was ändert sich am Verwendungszweck bei giropay?**
 - ➔ Bisher konnten Sie 27 alphanumerische Zeichen im Rahmen der giropay-Transaktion übermitteln, die im Verwendungszweck der Überweisung angegeben wurden – auch im Kontoauszug. Mit Wechsel auf die neue Schnittstelle stehen Ihnen noch 20 alphanumerische Zeichen für den Verwendungszweck zur Verfügung. Die genauen Details hierzu sowie, welche Sonderzeichen erlaubt sind, entnehmen Sie bitte unserer Dokumentation.

- **Was passiert, wenn weiterhin mehr Zeichen im Verwendungszweck mitgeschickt werden bzw. die Zeichen unzulässig sind?**
 - ➔ In diesem Fall wird die Transaktion von der neuen Schnittstelle abgelehnt. Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass Sie sich an die neue Reglementierung in Bezug auf den Verwendungszweck gemäß unserer Dokumentation halten, um Ihre giropay-Transaktionen erfolgreich einzureichen und durchzuführen.

- **An wen wende ich mich, wenn ich technische Unterstützung brauche?**
 - ➔ Unser Support steht Ihnen montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 17 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen ihn per E-Mail unter support@s-publicservices.de oder telefonisch unter 07554 9790-00. Wir sind gerne für Sie da!

- **Wann wird aus giropay und paydirekt eine Zahlart?**

- ➔ Sowohl paydirekt als auch giropay werden b.a.w. angeboten. Ziel ist es jedoch beide Verfahren unter dem Namen giropay zu konsolidieren. Aus diesem Grund wird paydirekt als Markenname verschwinden. Zukünftig wird es nur noch giropay als Markenname geben.
- ➔ Voraussetzung für die Konsolidierung ist die technische Umstellung der Schnittstelle. Dieses Update ist bis zum 30.11.2022 durchzuführen.
- ➔ Darauf aufbauend wird es dann zu einer Produktkonsolidierung kommen. Hierfür sind dann auch neue Verträge abzuschließen. Aktuell liegen uns keine Informationen über einen möglichen Zeitplan für die Produktkonsolidierung vor. Wir informieren Sie, sobald wir seitens der paydirekt GmbH verlässliche Vorgaben erhalten haben.